

Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 2013

Die ordentliche Jahreshauptversammlung des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark wurde am 28.1.2014 von 17.15 – 19.00 Uhr im Hörsaal 02.23 der Universität Graz abgehalten. Die Jahreshauptversammlung wurde von einem Vortrag von Anton Drescher zum Thema „Panama – Land zwischen zwei Weltmeeren“ eingeleitet.

Tagesordnung:

TOP 1: Vortrag von Anton Drescher über Panama

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Rückblick auf das Vereinsjahr 2013

(a) Allgemeines

(b) Aufstellung der Veranstaltungen

(c) Mitgliederbewegungen

(d) Information über Band 143

TOP 4: Bericht des Kassiers

TOP 5: Bericht der Rechnungsprüfer

TOP 6: Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer

TOP 7: Beschlussfassung zur Änderung der Vereinsstatuten

TOP 8: Allfälliges

Nach der Neuwahl des Vorstandes auf der Jahreshauptversammlung am 28. Jänner 2013 für die Jahre 2013–2015 hatten folgende Mitglieder im Jahre 2013 ehrenamtliche Funktionen inne:

Vorsitzender:	Kurt STÜWE
1. Stellvertretender Vorsitzender:	Walter Ernst KURZ
2. Stellvertretender Vorsitzender:	Ingomar FRITZ
Kassier:	Helmut MAYRHOFER
1. Sekretär:	Christian BERG
2. Sekretär:	Reinhold LAZAR
Schriftleiter:	Anton DRESCHER
	Kurt STÜWE
Rechnungsprüfer:	Harald KAHR
	Gerhard BRUCKMANN

Zu TOP 7: Beschlussfassung zur Änderung der Vereinsstatuten

Im Vorfeld der Jahreshauptversammlung wurden die Mitglieder am 30. September 2013 über eine bevorstehende Statutenänderung detailliert informiert. Auf der Jahreshauptversammlung (zukünftig Generalversammlung) wurden die formellen Änderungsvorschläge der Vereinsstatuten noch einmal erläutert. Die Änderung war notwendig, um die Vereinsstatuten an die gültigen Vereinsgesetze anzupassen. Allen Änderungen wurden einstimmig zugestimmt und die das neue Vereinsstatut somit angenommen. Die Änderung wurde der Landespolizeidirektion Steiermark angezeigt und ist somit gültig. Zur Kenntnis aller Mitglieder drucken wir den kompletten Wortlaut hier ab.

Statuten des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark (Gründungsjahr 1862)

(Statuten-Neufassung 1977, letzte Änderung 28. Jänner 2014)

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen „Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Bundeslandes Steiermark.

§ 2

Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung und Verbreitung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse in der Steiermark.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen:
 - a) Förderung und Veröffentlichung naturwissenschaftlicher Arbeiten, die die Steiermark betreffen
 - b) Veranstaltungen zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse
 - c) Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen und Stellen, die an der naturwissenschaftlichen Erforschung der Steiermark interessiert sind
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - a) Mitgliedsbeiträge
 - b) Subventionen und Spenden
 - c) den Verkauf von Vereinsschriften

§ 4

Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, fördernde, korrespondierende und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Fördernde Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines mehrfachen Mitgliedsbeitrages fördern. Korrespondierende Mitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um die Naturwissenschaften ernannt werden. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um die naturwissenschaftliche Erforschung der Steiermark und den Naturwissenschaftlichen Verein für Steiermark ernannt werden.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereines können alle physischen Personen, die ein Alter von 12 Jahren erreicht haben, sowie juristische Personen werden. Personen, die noch nicht volljährig sind, haben eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig.
- (3) Die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied erfolgt durch den um den Beirat erweiterten Vorstand mit Zweidrittelmehrheit.
- (4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur mit 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres angezeigt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.
- (3) Die Streichung eines Mitgliedes erfolgt, wenn dieses trotz dreimaliger Mahnung mit Mahnschreiben länger als 2 Jahre mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand wegen schädigender Handlungen dem Verein gegenüber verfügt werden. Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig bis zu deren Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen.
- (5) Die Aberkennung der korrespondierenden Mitgliedschaft oder der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

§ 7

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung bzw. in der außerordentlichen Generalversammlung, sowie das aktive und passive Wahlrecht steht allen Mitgliedern zu, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Die Mitglieder sind zum kostenlosen Bezug des Jahresbandes „Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“ berechtigt.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnten. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und fördernden Mitglieder sind zur rechtzeitigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8

Vereinsorgane

Die Organe des Vereines sind:

- (1) die Generalversammlung
- (2) der Vorstand
- (3) die Rechnungsprüfer
- (4) das Schiedsgericht.

§ 9

Die Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres statt.
- (2) Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes oder der Generalversammlung auf schriftlichen, begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen 6 Wochen stattzufinden.
- (3) Zur Generalversammlung sowie den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 2 Wochen vor dem Termin schriftlich durch den Vorstand einzuladen.
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 7 Tage vor dem Termin beim Vorstand schriftlich und begründet einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur im Rahmen der Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sowie den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (7) Die Generalversammlung bzw. außerordentliche Generalversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (8) Die Wahl und die Beschlussfassung erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittes der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung bzw. den außerordentlichen Generalversammlungen führt der Vorsitzende des Vereines, bei dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter.

§ 10

Aufgabenkreis der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses
- b) Wahl sowie Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- c) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder
- d) Verleihung sowie Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- e) Entscheidung über Berufung gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft
- f) Beschlussfassung über Statutenänderung und die freiwillige Auflösung des Vereines
- g) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen

§ 11

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern: Dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern, dem ersten und zweiten Sekretär, dem Kassier und dem

Schriftleiter. Weitere 3 Mitglieder können für ergänzende Aufgaben zugewählt werden. Die Sekretäre vertreten sich gegenseitig, der Vorsitzende vertritt den Kassier und der 1. Sekretär vertritt den Schriftleiter.

- (2) Der Vorstand, der von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines der gewählten Mitglieder das Recht, an seiner Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist.
- (3) Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden, in dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich oder mündlich einberufen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (7) Den Vorsitz führt der Vorsitzende, bei Verhinderung einer seiner Stellvertreter.
- (8) Außer durch Tod oder Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung und Rücktritt.
- (9) Die Generalversammlung oder eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit entheben.
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung oder eine außerordentliche Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.

§ 12

Aufgabenkreis des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinem Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- a) Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses
- b) Vorbereitung der Generalversammlung
- c) Einberufung der Generalversammlung und außerordentlichen Generalversammlungen
- d) Verwaltung des Vereinsvermögens
- e) Aufnahme, Ausschluss und Streichen von Vereinsmitgliedern
- f) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines

§ 13

Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorsitzende ist der höchste Vereinsfunktionär. Ihm obliegt die Vertretung des Vereines, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz in der Generalversammlung, den außerordentlichen Generalversammlungen und im Vorstand. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständige Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

- (2) Der Sekretär hat den Vorsitzenden bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Generalversammlung, der außerordentlichen Generalversammlungen und des Vorstandes.
- (3) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines verantwortlich.
- (4) Der Schriftleiter ist für die Herausgabe aller Druckschriften, insbesondere der „Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“ verantwortlich.
- (5) Wichtige schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Vorsitzenden und vom Sekretär, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Vorsitzenden und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen.
- (6) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden treten an die Stelle des Vorsitzenden seine Stellvertreter.

§ 14

Die Rechnungsprüfer

- (1) Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.
- (3) Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen der § 11 Abs. 8, 9 und 10 sinngemäß.

§ 15

Fachgruppen

- (1) Der Verein kann sich in wissenschaftliche Fachgruppen gliedern. Ihre Anzahl, Benennung und Abgrenzung wird durch den um den Beirat erweiterten Vorstand beschlossen.
- (2) Die Wahl des Vorsitzenden der Fachgruppen und allfälliger Stellvertreter erfolgt durch die Mitglieder der Fachgruppe.
- (3) Die Funktionsdauer des Vorsitzenden und allfälliger Stellvertreter beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 16

Beirat

- (1) Der Beirat unterstützt den Vorstand bei seinen Aufgaben.
- (2) Der Beirat besteht aus den Vorsitzenden der Fachgruppen, sowie dem Vertreter des Landesmuseums Joanneum.
- (3) Eine Kooptierung von Mitgliedern in den Beirat ist, falls sich die Notwendigkeit hierzu ergibt, durch den Vorstand möglich.

§ 17

Das Schiedsgericht

- (1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes; bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mit-

gliedert mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind endgültig.

§ 18

Auflösung des Vereines

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung des Vereines geht dessen Vermögen an die naturwissenschaftlichen Abteilungen des Universalmuseum Joanneum über.

Graz, 11.3.2014

Ao. Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. Kurt Stüwe
Vorsitzender des Naturwissenschaftlichen
Vereines für Steiermark.

Vortragstätigkeit und Veranstaltungen

Im Vereinsjahr 2013 wurden vom Verein mit seinen Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften wiederum rund mehr 90 Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Exkursionen) veranstaltet. Neben Vortragenden aus dem Inland gelang es auch, eine Reihe von Vortragenden aus dem Ausland zu gewinnen.

Fachgruppe BOTANIK

Fachgruppenleiter: Kurt Zernig, Martin Grube

Veranstaltungsort: Veranstaltungsraum des Studienzentrums Naturkunde des Universalmuseums Joanneum, Weinzöttlstraße 16, 1. Stock.

- Manfred A. FISCHER (Wien): Warum ändern die Pflanzen ihre Namen. – 27.2.2013
- Eröffnung des Naturkundemuseums, Joanneumsviertel. – 15.3.2013
- Wolfram FOELSCHE (Graz): Neue Orchideen im Herbarium. – 20.3.2013
- Johannes GEPP (Graz): Erlensterben. Ursachen, Diagnostik und ökosystemare Auswirkungen. – 10.4.2013
- Gerwin HEBER (Graz): Geschützte Pflanzenarten in der Steiermark. Bemerkenswerte Funde 2012 und Ausblick auf die Geländesaison 2013. – 17.4.2013
- Alois WILFLING (Gleisdorf): Seminar: Botanische Illustration Frühlingspflanzen zeichnen nach der Natur. Joanneumsviertel, Auditorium. – 26. bis 27.4.2013
- Eröffnung der Sonderausstellung „Pilze: Netzwerker der Natur“, Joanneumsviertel. – 28.5.2013
- Gergely KIRÁLY (Ungarn) u. Kurt ZERNIG (Graz): Botanische Studienreise nach Westungarn. – 30.5. bis 2.6.2013
- Harald KAHR (Graz), Fritz STELZL (Graz), Gernot FRIEBES (Graz): Pilz-Kartierungsexkursion in die Weststeiermark. Treffpunkt: Groß St. Florian – 10.10.2013
- Alois WILFLING (Gleisdorf): Seminar: Botanische Illustration von Blättern

und Früchten. Die Farben des Herbstes einfangen. Joanneumsviertel, Auditorium – 15. bis 16.11.2013

- Arbeitskreises Heimische Pilze: Rückblick über „30 Jahre Arbeitskreis Heimische Pilze“. Joanneumsviertel, Auditorium – 29.11.2013
- Thomas STER (Graz): Pyrenäen – Gebirge mit zwei Gesichtern. Bericht von einer Studienreise im Juni/Juli 2013 – 4.12.2013
- Arbeitskreises Heimische Pilze: Jahresrückblick 2013. Die interessantesten Pilzfunde – 11.12.2013

Veranstaltungsort: Institut für Pflanzenwissenschaften, Bereich Systematische Botanik, Holteigasse 6.

- Gerhard WIESER (Innsbruck): Auswirkungen globaler Veränderungen auf das Waldgrenzökoton. – 8.01.2013
- Wolfgang WETSCHNIG & Gerfried DEUTSCH (Graz): Auf Pflanzensuche im östlichen Südafrika und in Lesotho. – 15.01.2013
- Philipp RESL (Graz): Im Süden Sibiriens: Lichenologische und botanische Eindrücke aus dem Altai und Alatau. – 22.01.2013
- Danijela STEŠEVIĆ (Podgorica): Ethnobotanical study on traditional uses of wild medicinal plants in Prokletije Mountains (Montenegro). – 29.01.2013
- Juri NASCIMBENE (Trieste): Patterns and drivers of epiphytic lichen diversity in managed forests. – 5.3.2013
- Thorsten LUMBSCH (Chicago): Fortschritte und Probleme bei der Artabgrenzung von Pilzen. – 12.3.2013
- Harald MATZ (Aigen im Ennstal): Subalpine Regenmoore im Toten Gebirge in Struktur und Pflanzenbestand. – 19.3.2013
- Josef HAFELLNER (Graz): Wälder und Klimawandel. – 16.4.2013
- Suzanne KAPELARI (Innsbruck): Warum ist die Banane krumm? – Die Welt der Pflanzen „be-greifen“. – 23.4.2013
- Tod STUCESSY (Wien): Artbildung bei endemischen Pflanzen von ozeanischen Inseln. – 30.4.2013
- Werner HUBER (Wien): Sokotra – Galapagos des Indischen Ozeans. – 7.5.2013
- Mika BENDIKSBY (Oslo): Molecular systematics of lecideoid lichens – extreme polyphyly and a mess of cryptic species. – 14.5.2013
- Rene REHORSKA (Graz): Invasive Pflanzenarten: Allelopathie und Sekundärstoffnutzung. – 28.5.2013
- Nora LUSCHIN-EBENGREUTH (Graz): Die Rolle von Antioxidantien während Stress-induzierter Blattseneszenz. – 4.6.2013
- Alexandra JAMMER (Graz): Metabole Regulation von Wurzelwachstum und Kohlenhydratakkumulation in Zuckerrüben. – 18.6.2013
- Hans-Dieter KNAPP (Insel Vilm): Die Euxinisch-Hyrkanischen Wälder – Pflanzengeographie und Naturschutz. – 25.6.2013
- Jana STEINOVA (Prag): The European Cladonia species of the group Coccifer-ae: diversity of mycobionts and photobionts. – 8.10.2013
- Henrik von WEHRDEN (Lüneburg): A rough guide on statistics in a nutshell. – 10.10.2013
- Alan FRYDAY (East Lansing, USA): Lichens of oceanic mountains. – 15.10.2013
- Martin WESTBERG (Stockholm): Phylogeny and taxonomy on the Acarosporaceae (Ascomycota, Fungi). – 17.10.2013
- Silke WERTH (Reykjavik): The potential for local adaptation in lichen symbionts: case studies from *Ramalina menziesii* and *Peltigera membranacea*. – 22.10.2013

- Volkmar WIRTH (Karlsruhe): Eine Reise durch Namibia mit flechtenkundlichen Seitenblicken. – 29.10.2013
- Lorant KIRALY (Budapest): Reactive oxygen species and inhibition of plant pathogens during infection – the roles(s) of superoxide. – 5.11.2013
- Zbigniew MISZALSKI (Krakau): Zusammenhänge zwischen CO₂-Fixierung und biotischem Stress in *Mesembryanthemum crystallinum*. – 12.11.2013
- Andreja URBANEK KRAJNC (Maribor): Perspektiven der interspezifischen Hybridisierung in der Ölkürbiszüchtung. – 19.11.2013
- Eric van der GRAAFF (Graz): Everything you always wanted to know about transcriptomics. – 26.11.2013
- Silvia HANEKLAUS (Braunschweig): Phosphor und Nachhaltigkeit. – 3.12.2013
- Ewald SCHNUG (Braunschweig): Schweres Erbe – Schwermetalle aus der landwirtschaftlichen Produktion. – 3.12.2013
- Ivan FROLOV: (Budweis): White areas inside „black fruiting *Caloplaca*” (lichenized Fungi: Teloschistaceae) . – 5.12.2013
- Ioana Onut BRÄNNSTRÖM (Uppsala): The frozen journey of a lichen: Dispersal and local adaptation of *Thamnolia vermicularis*. – 10.12.2013
- Toby SPRIBILLE (Graz): The answer is blowin’ in the wind: insights from the transcriptomes of hair lichens (*Bryoria* spp.). – 17.12.2013

Fachgruppe ENTOMOLOGIE

Fachgruppenleiter: Rupert Fauster

Veranstaltungsort: Veranstaltungsraum des Studienzentrums Naturkunde des Universalmuseums Joanneum, Weinzöttlstraße 16, 1. Stock.

- Heinz HABELER: Balkan-Impressionen. Ort: Gasthof Goldener Hirsch, Kahngasse 22. – 15.1.2013
- Leo KUZMITS (Graz): Costa Rica – Reise 2012. – 19.3.2013
- Heinz HABELER (Graz): Entomologische Impressionen aus Sizilien. – 16.4.2013
- Erwin HOLZER (Anger b. Weiz): Von Ufer zu Ufer - Entomologische Impressionen von der Herbersteinklamm zu den Küsten Costa Ricas. – 15.10.2013
- Tanja HOLLER (Graz): Südperu - Inkas, Lamas, Küstennebel. – 19.11.2013
- Gernot KUNZ (Graz): Entomologisch-arachnologische Besonderheiten in Österreich. – 19.12.2013

Fachgruppe ERDWISSENSCHAFTEN

Fachgruppenleiter: Karl Ettinger

Veranstaltungsort: Institut für Erdwissenschaften, Universitätsplatz 2

- Falko LANGENHORST (Jena): Rutil unter Druck – TiO₂-Hochdruckpolymorphe in metamorphen Gesteinen. – 12.3.2013
- Christoph IGLSEDER (Wien): Tectonics of the Moldanubian Superunit. – 16.4.2013
- Martin THÖNI (Wien): ID-TIMS-Geochronologie – Methodik der Vergangenheit oder mit Zukunft? Beispiele der Metamorphose-Datierung in den Ostalpen und im Himalaya. – 30.4.2013

- Reinhold LAZAR (Graz): Temperaturmessungen in Dolinen in der Steiermark. – 7.5.2013
- Erwin KRENN (Salzburg): Mikrosonden Datierung und Bildungsmechanismen von Monazit in polymetamorphen Gesteinen der Ostalpen. Beispiele aus dem Rappold Komplex, dem Pohorje Massiv und der Schober Gruppe. – 4.6.2013
- Fin STUART (Glasgow): Deep structure of Earth. – 1.10.2013
- Sandro JAHN (Potsdam): From first-principles modeling to geological processes. – 22.10.2013
- Olaf MEDENBACH (Bochum): Der Weg der Mineralogie zu einer exakten Naturwissenschaft – eine faszinierende Geschichte. – 29.10.2013
- Zoltan PECSKAY (Debrecen): Nature and age of the tertiary alkaline basaltic magmatism in lower Silesia (SW Poland) and adjacent areas. – 12.11.2013
- Vratislav HURAI (Bratislava): Mineralogy, geochemistry and origin of exotic xenoliths and megacrysts ejected in Pliocene volcanic eruptions in the northernmost part of the Pannonian Basin. – 19.11.2013

Fachgruppe GEOGRAPHIE

Fachgruppenleiter: Gerhard K. Lieb

Veranstaltungsort: Institut für Geographie und Raumforschung, Heinrichstraße 36

- Ulrich ERMANN (Graz): Humangeographie der Nicht-Menschen: unmenschlich? – 17.1.2013
- Oliver SASS (Graz): Geomorphologie und Human Impact – gibt es noch das „natürliche System“? – 17.1.2013
- Thomas GLADE (Wien): Gekoppelte Geosysteme: Auswirkungen auf die Naturgefahren und –risiken. – 24.1.2013
- Andreas KOCH (Salzburg): Integrative Sozialgeographie: Glaube an Holismus? Oder Bedarf an Assoziationen? – 14.3. 2013
- Marin CVITANOVIĆ, (Zagreb): Balkan soundscapes: (Re)constructing geographical identities through popular music. – 25.4. 2013
- Der Winter 2012/13 – Präsentation der prämierten Bilder des Steirischen Lawinenwarndienst-Schitourenforums mit Fachvortrag zum Thema Naturgefahren. – 2.5. 2013
- Heather VILES (Oxford): Physical Geography in a Changing World: Integrating Cultural Heritage, Geodiversity and Biodiversity. – 16.5 2013
- Rudi JUCHELKA (Duisburg-Essen): Logistik und Globalisierung. – 20.6. 2013
- Wolfgang ZIERHOFER (Baden, CH): „All-in-one Geography“ – Produktinformation und Gebrauchsanweisung. – 7.10.2013
- Studierende präsentieren eine Exkursionsnachlese: Von Sofia nach Istanbul. – 7.11.2013
- Clemens WIESER (Graz): Darf's ein bisserl mehr sein? Wie sich Vermitteln an Schüler/innen und Sache orientiert. – 21.11.2013
- Hans-Heinrich BLOTEVOGEL (Wien): Globale Trends – Antworten der Geographie? – 5.12.2013

Fachgruppe ÖKOLOGIE

Fachgruppenleiter: Johannes Gepp

Veranstaltungsort: Naturschutzbund Steiermark, Herdergasse 3 (Vorträge)

- Wachtelkönig Expertenrunde. – 16.4.2013
- Expertenrunde zum Thema: Tagfalter der Steiermark – Diskussion über ein Publikationsprojekt. – 23.4.2013
- Gerhard SCHMIEDHOFER und Johannes GEPP (Graz): Zoologisch-botanische Ganztags-Exkursion zu den Ennstaler Iriswiesen bei Trautenfels.– 25.05.2013
- Melitta FUCHS, Markus EHRENPAAR und Johannes GEPP (Graz): Zoologisch-botanische Exkursion ins Greenet-Projektgebiet Kutschenitza. – 15.06.2013
- Beatrice SCHÖLLER; gemeinsam mit dem Naturpark Südsteirisches Weinland: Naturtreffen zum Thema „Artenschutzprogramm Osterluzeifalter“ Sandhang Spielfeld. – 27.06.2013
- Biodiversitätstag im Greenet-Projektgebiet Kutschenitza. – 12.09.2013
- Markus EHRENPAAR, Melitta FUCHS, Johannes GEPP (Graz): Projektbericht „GreenNet-Kutschenitza – Besonderheiten am steirisch-slowenischen Grenzbach“. Überblick und Diskussion über eine geplante Ergebnispublikation. – 9.10.2013
- Wolfgang SCHÜHLY (Graz): Bienengesundheit im Überblick. – 7.11.2013
- Johannes GEPP, Walter POSTL: Schwarze Sulm: Naturkundliche Besonderheiten entlang des Natura 2000-Gebietes. – 3.12.2013
- Melitta FUCHS, Johannes GEPP: Moorkartierung Steiermark: 2. Zwischenbericht unter besonderer Berücksichtigung der Moorbelastungen durch Überbeweidung. – 11.12.2013

Fachgruppe ZOOLOGIE

Fachgruppenleiter: Tobias Pfingstl

Veranstaltungsort: Institut für Zoologie, Universitätsplatz 2

- Julia JAGERSBACHER-BAUMANN & Tanja ROGATSCH: Südperu: Inkas, Lamas, Küstennebel. – 24.1.2013
- Robert BRODSCHNEIDER (Graz): Bienensterben – Ein Überblick. – 13.3.2013
- Hans WINKLER (Wien): Phylogeographie und Vogelzug. – 20.3.2013
- Dagmar SCHRATTER (Schönbrunn) Was ist ein guter Zoo? – 17.4.2013
- Tobias PFINGSTL & Markus PROKSCH (Graz): Mit dem Forschungsschiff unterwegs in der Nordsee. – 18.4.2013
- Philipp MITTERÖCKER (Wien): Die Evolution der menschlichen Schädelentwicklung. – 15.5.2013
- Gernot KUNZ (Graz): Biodiversität in Costa Rica – Ein Reisebericht vom Februar 2013. – 17.10.2013
- Tobias PFINGSTL (Graz): Der Weiße Hai, Mythos und Realität. – 14.11.2013
- Julia JAGERSBACHER-BAUMANN (Graz): Japan. – 5.12.2013

Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark	Bd. 144	S. 218	Graz 2015
--	---------	--------	-----------

Kassabericht über das Jahr 2013

EINNAHMEN:

Mitgliedsbeiträge	5.664,90
Spenden / Subventionen	760,00
Zinsen	4,96
	<u>6.429,86</u>

AUSGABEN:

Druckkosten (Band 142)	4.886,77
Kontospesen / Büro	1.246,35
<u>Vortragsspesen</u>	<u>3.863,00</u>
	<u>9.996,12</u>

Einnahmen	2013	6.429,86
<u>Ausgaben</u>	<u>2013</u>	<u>9.996,12</u>
Kontorahmen	2013	- 3.566,26

Übertrag	2012	9.010,08
<u>Kontorahmen</u>	<u>2013</u>	<u>- 3.566,26</u>
Übertrag	2013	<u>5.443,82</u>

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [144](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 2013 207-218](#)